

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Bierlein

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Workshop zum Urheber- und Medienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Urheber und Medienrecht; 10 Stunden; 19.04.2024 - 20.04.2024

@kit-Kongress - Forum Kommunikation und Recht

Deutscher Fachverlag GmbH - Kommunikation & Recht und Damm & Mann; 11 Stunden und 15 Minuten; 15.05.2024 - 17.05.2024

KI-Verordnung: Grundlagen & Erlangung der KI-Kompetenz

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG IT-Recht / Neue Medien; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.11.2024 - 26.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2025